



# Samtgemeinde Sittensen

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:

Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste

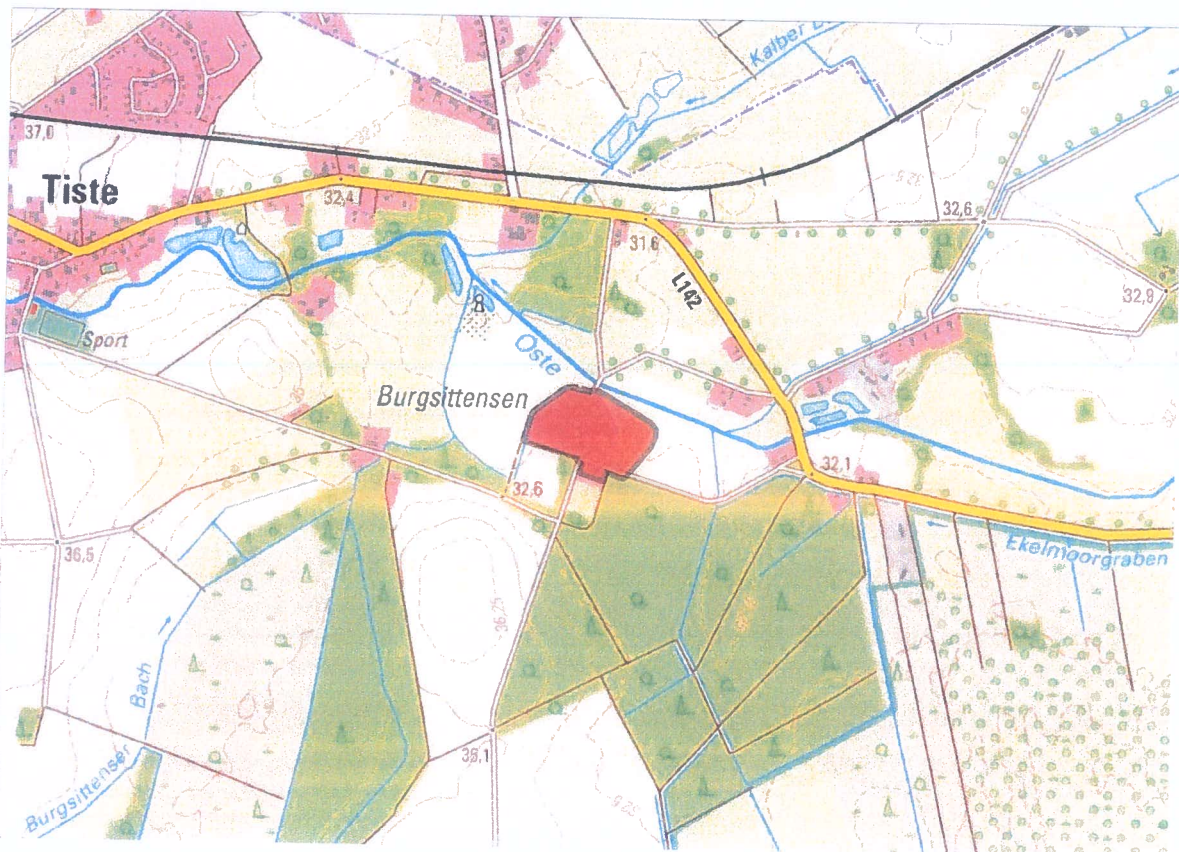
## BEKANNTMACHUNG

### 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klostergut Burgsittensen“

#### Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 dem Vorentwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klostergut Burgsittensen“ mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus der beigefügten Planskizze ersichtlich.



Ziel und Zweck der Planung ist die zukunftsfähige Entwicklung des Gutsbetriebes in der Tradition eines Mustergutes als Lehr- und Lernort sowie als Wohn- und Arbeitsort für Menschen mit Behinderungen.

Die Samtgemeinde will diese geplante Entwicklung unterstützen und die planungsrechtlichen Grundlagen der Bauleitplanung schaffen.

Bankverbindung:

Volksbank im Elbe-Weser-Dreieck eG  
IBAN DE10 2926 5747 7413 1214 00

BIC GENODEF3333

BÖRDE OSTE-WÖRPE  
LEADER-Region

Die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1. BauGB erfolgt am 11.10.2023 im Rahmen einer Informationsveranstaltung um 18:30 Uhr im Kuhstall des Klostersguts Burgsittensen. Wer gern die Möglichkeit in Betracht zieht, das Gut zu besichtigen, kann dies ab 17:00Uhr vor Ort wahrnehmen.

Der Vorentwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**05.10.2023 bis einschließlich 05.11.2023  
im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,  
27419 Sittensen  
während der Dienststunden**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, auch per E-Mail an [Karin.Bukies@stadtlandschaft.de](mailto:Karin.Bukies@stadtlandschaft.de), [Kathleen.Reimann@SG.Sittensen.de](mailto:Kathleen.Reimann@SG.Sittensen.de), oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Auslegungsunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während der genannten Frist auch im Internet unter [www.sittensen.de](http://www.sittensen.de) in der Rubrik

„Bauamt“ → „Bekanntmachungen“

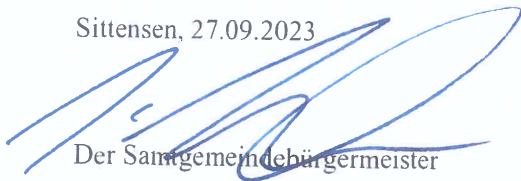
eingesehen werden.

Parallel dazu findet die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die Beteiligung erfolgt in Form eines Anschreibens sowie der Übersendung der elektronischen Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Sittensen, 27.09.2023



Der Samtgemeindebürgermeister

ausgehängt am: 27.09.2023

abgenommen am: 04.10.2023